

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum Entwurf des Ausführungserlasses zum revidierten Bürgerrechtsgesetz

Solothurn, 17. November 2015 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Migration der Zielsetzung der revidierten Bürgerrechtsverordnung zu und erachtet die Ausführungsbestimmungen als geeignet, das Einbürgerungsverfahren zu verbessern.

Der Entwurf der Bürgerrechtsverordnung zielt darauf ab, die Integrationskriterien zu konkretisieren und das Einbürgerungsverfahren zu vereinheitlichen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass sich die Integration einer Person auch darin zeigt, dass sie am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt. Diese neue Voraussetzung ist zu begrüßen, wobei dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit allerdings besondere Beachtung zu schenken ist.

Dass die Anforderungen an das Sprachniveau erhöht werden sollen, erachtet der Regierungsrat als notwendig, aber auch als angemessen. Es ist unbestritten, dass der Sprache im Bereich der Integration eine grundlegende Bedeutung zukommt.

Neu soll eine Einbürgerung auch bei einem Wechsel des Wohnsitzes in einen anderen Kanton noch möglich sein, wenn die notwendigen Abklärungen getroffen worden sind. Angesichts der heutigen Anforderungen der Gesellschaft an die Mobilität erachtet dies der Regierungsrat als zeitgemässen Schritt.